

zuständige Behörde: Stadt Stollberg	Ort, Tag: Stollberg, den 07.02.2022
Aktenzeichen: 650.024	Telefon: 037296-94245

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der¹

Zutreffendes ankreuzen (X) oder ausfüllen!

- Gemeindestraßen** (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
 beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze
- öffentliche Feld- und Waldwege**
 Eigentümerwege

Genaue Bezeichnung der Straße: Blatt Nr.189 „Weg zur Unterführung der City-Bahn“ Anfangspunkt: Eingang zur Unterführung der Citybahn in westliche Richtung; Endpunkt: Geländer des Busbahnhofes östliche Richtung Blatt Nr.190 „Weg an der Neuwürschnitzer Straße“ Anfangspunkt: Grenze zu Flurst.-Nr. 504/6 Gem. Oberdorf in westliche Richtung; Endpunkt: Einmündung in die Neuwürschnitzer Straße in östliche Richtung Blatt-Nr. 191 „Weg Bahnlinie Oberdorf-Mitteldorf“ Anfangspunkt: Einmündung Neuwürschnitzer Straße in westliche Richtung Grenze Flurst.-Nr. 403/a Gem. Oberdorf; Endpunkt: Einmündung Hartensteiner Straße (K8850) östliche Richtung gegenüber Gebäude HNr. 73	
Stadt/Gemeinde: Stadt Stollberg	Landkreis: Erzgebirgskreis

I. Anlass

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
- Widmung** (§ 6 SächsStrG)
 Umstufung (§ 7 SächsStrG)
 Einziehung (§ 8 SächsStrG)
- Nachträgliche Eintragung von bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses (BV) vergessenen öffentlichen Straßen nach § 54 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs.1 SächsStrG

II. Inhalt der Eintragung:

In das Verzeichnis der beschränkt-öffentlichen Weg werden die obengenannten näher bezeichneten Wege „Weg zur Unterführung der City-Bahn“, Flurstücke Nr. tw 1365/34 Gem. Stollberg in das neue Bestandsblatt 189, „Weg an der Neuwürschnitzer Straße“, Flurstücke Nr. tw 132/2107/3,496,494,504/5,504/6 Gemarkung Oberdorf in das neue Bestandsblatt 190, „Weg Bahnlinie Oberdorf-Mitteldorf“ Flurstücke Nr. tw 504/5 Gem. Oberdorf; tw 607/4 Gem. Mitteldorf in das neue Bestandblatt 191 eingetragen.

Weitere Einzelheiten der Eintragung ergeben sich aus dem ergänzenden Übersichtsplan und den neu angelegten Kartelblättern (ggf. mit dazugehörigen Karten).

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: LRA Erzgebirgskreis

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit dazugehörigen Anlagen liegt vom 23.03.2022 bis zum 23.09.2022 (Auslegungsfrist) in der Stadtverwaltung Stollberg, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg /Erzgebirge im Zimmer 201 während der Sprechzeiten aus.

Für Beteiligte (bspw. private Grundstückseigentümer oder zur Nutzung von Grundstücken dinglich Berechtigte), denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise (z.B. mittels Zustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder eingeschriebenen Brief) zugestellt wurde, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Stollberg, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg einzulegen.

Unterschrift

Siegel

Marcel Schmidt
Oberbürgermeister
Stadt Stollberg

¹ Straßenklasse ankreuzen

zuständige Behörde: Stadt Stollberg	Ort, Tag: Stollberg, den 07.02.2022
Aktenzeichen: 650.024	Telefon: 037296-94245

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der¹

Zutreffendes ankreuzen (X) oder ausfüllen!

- Gemeindestraßen** (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

 beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze
- öffentliche Feld- und Waldwege**

 Eigentümerwege

Genauere Bezeichnung der Straße:
 Blatt-Nr. 192 „Weg B169 Waldschänke bis Straße zum Streitwald“, Anfangspunkt: Einmündung B169 gegenüber Gebäude HNr. Waldschänke 7 in westliche Richtung; Endpunkt: Einmündung Straße zum Streitwald in östliche Richtung Grenze Flurst.-nr.424/4 Gem. Gablenz

Stadt/Gemeinde: Stadt Stollberg	Landkreis: Erzgebirgskreis
------------------------------------	-------------------------------

I. Anlass

Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)

Widmung (§ 6 SächsStrG)
 Umstufung (§ 7 SächsStrG)
 Einziehung (§ 8 SächsStrG)

Nachträgliche Eintragung von bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses (BV) vergessenen öffentlichen Straßen nach § 54 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs.1 SächsStrG

II. Inhalt der Eintragung:

In das Verzeichnis der beschränkt-öffentlichen Wege wird obengenannter näher bezeichneter Weg „Weg B169 Waldschänke bis Straße zum Streitwald“ Flurstücke Nr. tw 417/1,419,423,430/4,428,424/3,427,424/4 Gem. Gablenz in das neue Bestandsblatt 192 eingetragen.

Weitere Einzelheiten der Eintragung ergeben sich aus dem ergänzenden Übersichtsplan und dem neu angelegten Karteiblatt mit dazugehöriger Karte.

III. An Verzeichnissführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: LRA Erzgebirgskreis

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit dazugehörigen Anlagen liegt vom 23.03.2022 bis zum 23.09.2022 (Auslegungsfrist) in der Stadtverwaltung Stollberg, Hauptmarkt1, 09366 Stollberg /Erzgebirge im Zimmer 201 während der Sprechzeiten aus.

Für Beteiligte (bspw. private Grundstückseigentümer oder zur Nutzung von Grundstücken dinglich Berechtigte), denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise (z.B. mittels Zustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder eingeschriebenen Brief) zugestellt wurde, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Stollberg, Hauptmarkt 1, 09366Stollberg einzulegen.

Unterschrift

Marcel Schmidt
 Oberbürgermeister
 Stadt Stollberg

Siegel

¹ Straßenklasse ankreuzen

zuständige Behörde: Stadt Stollberg	Ort, Tag: Stollberg, den 07.02.2022
Aktenzeichen: 650.024	Telefon: 037296-94245

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der¹

Zutreffendes ankreuzen (X) oder ausfüllen!

- Gemeindestraßen** (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
 beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze
 öffentliche Feld- und Waldwege
 Eigentümerwege

Genauere Bezeichnung der Straße:
 Blatt-Nr.193 „Weg 1 im Pionierpark“ Anfangspunkt: Gebäude HNr.27a Grundstücksgrenze Flst.-Nr.702- westlichster Punkt, Endpunkt: Einmündung Radweg Würschnitztalroute- östlichster Punkt
 Blatt-Nr.:194 „Weg 2 im Pionierpark“ Anfangspunkt: Einmündung Radweg Würschnitztalroute bei Grundstück Fl.-Nr.1322/11 Gemarkung Stollberg - südlichster Punkt, Endpunkt: Einmündung Weg 1 im Pionierpark bei Grundstücksgrenze Fl.-Nr. 1317/1 Gem. Stollberg
 Blatt-Nr.195 „Weg 3 im Pionierpark“ Anfangspunkt: Einmündung Radweg Würschnitztalroute bei Grundstück Fl.-Nr. 1322/13 Gem. Stollberg - südlichster Punkt, Endpunkt: Einmündung Weg 1 im Pionierpark bei Grundstück Fl.-Nr.1316/2 Gem. Stollberg

Stadt/Gemeinde: Stadt Stollberg	Landkreis: Erzgebirgskreis
------------------------------------	-------------------------------

- I. Anlass**
- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
 Widmung (§ 6 SächsStrG)
 Umstufung (§ 7 SächsStrG)
 Einziehung (§ 8 SächsStrG)
 Nachträgliche Eintragung von bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses (BV) vergessenen öffentlichen Straßen nach § 54 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs.1 SächsStrG

II. Inhalt der Eintragung:
 In das Verzeichnis der beschränkt-öffentlichen Wege der Stadt Stollberg werden die obengenannten näher bezeichneten Wege
 „Weg 1 im Pionierpark“, Flurstücke Nr. teilweise Fl.-Nr.702/6,1317/1,1316a,1316/1,1316/2,1685,1675,1322/50, 1322/54,1322/69 Gem. Stollberg in das neue Bestandsblatt 193,
 „Weg 2 im Pionierpark“ Flurstücke Nr. teilweise Fl.-Nr. 705,1317/1 Gem. Stollberg in das neue Bestandsblatt 194, „Weg 3 im Pionierpark“ Flurstücke- Nr. teilweise Fl.-Nr.705 Gem. Stollberg in das neue Bestandsblatt 195 eingetragen. Weitere Einzelheiten der Eintragung ergeben sich aus den ergänzenden Übersichtsplänen und dem neu angelegten Karteiblättern mit dazugehöriger Karte.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: LRA Erzgebirgskreis

Hinweis:
 Diese Eintragungsverfügung mit dazugehörigen Anlagen liegt vom 23.03.2022 bis zum 23.09.2022 (Auslegungsfrist) in der Stadtverwaltung Stollberg, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg /Erzgebirge im Zimmer 201 während der Sprechzeiten aus.
 Für Beteiligte (bspw. private Grundstückseigentümer oder zur Nutzung von Grundstücken dinglich Berechtigte), denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise (z.B. mittels Zustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder eingeschriebenen Brief) zugestellt wurde, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:
 Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Stollberg, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg einzulegen.

Unterschrift Siegel

Marcel Schmidt
 Oberbürgermeister
 Stadt Stollberg

¹ Straßenklasse ankreuzen

zuständige Behörde: Stadt Stollberg	Ort, Tag: Stollberg, den 07.02.2022
Aktenzeichen: 650.024	Telefon: 037296-94245

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der¹

Zutreffendes ankreuzen (X) oder ausfüllen!

- Gemeindestraßen** (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
 beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze
 öffentliche Feld- und Waldwege
 Eigentümerwege

Genaue Bezeichnung der Straße: Blatt-Nr.196 „Weg 4 im Pionierpark“; Anfangspunkt: Einmündung Würschnitztalroute auf Fl.-Nr. 705 Gem. Stollberg -südlichster Punkt; Endpunkt: Einmündung im Pionierpark auf Weg Blatt Nr. 133 auf dem Grundstück Fl.-Nr. 705 Gem. Stollberg -westlichster Punkt Blatt-Nr.197“Würschnitztalradroute (R6) –Teilstück“ Anfangspunkt: Einmündung Schneeberger Straße bei HNr.34 gegenüberliegend-westlichster Punkt, Endpunkt: Einmündung Auffahrt B180-Zwönitzer Straße bei Grundstück Fl.-Nr. 1459/1 Gem. Stollberg - östlichster Punkt	
Stadt/Gemeinde: Stadt Stollberg	Landkreis: Erzgebirgskreis
I. Anlass <input type="checkbox"/> Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG) <input type="checkbox"/> Widmung (§ 6 SächsStrG) <input type="checkbox"/> Umstufung (§ 7 SächsStrG) <input type="checkbox"/> Einziehung (§ 8 SächsStrG) <input checked="" type="checkbox"/> Nachträgliche Eintragung von bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses (BV) vergessenen öffentlichen Straßen nach § 54 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs.1 SächsStrG	
II. Inhalt der Eintragung: In das Verzeichnis der beschränkt-öffentlichen Wege der Stadt Stollberg werden die obengenannten näher bezeichneten Wege „Weg 4 im Pionierpark“ Flurstücke Nr. teilweise Fl.-Nr. 705 Gem. Stollberg in das neue Bestandsblatt 196, “Würschnitztalradroute (R6) –Teilstück“ Flurstücke: teilweise 705,706/3,709/19,1322/76,1322/77,1322/84,1670/3,1669/4,1668/4,1667/5,1666/6,1660/11,1665/5,1664/4,1663/5,1459/1 Gem. Stollberg in das neue Bestandsblatt 197 eingetragen. Weitere Einzelheiten der Eintragung ergeben sich aus den ergänzenden Übersichtsplänen und dem neu angelegten Karteiblättern mit dazugehöriger Karte.	
III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung	
IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: LRA Erzgebirgskreis	
Hinweis: Diese Eintragungsverfügung mit dazugehörigen Anlagen liegt vom 23.03.2022 bis zum 23.09.2022 (Auslegungsfrist) in der Stadtverwaltung Stollberg, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg /Erzgebirge im Zimmer 201 während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte (bspw. private Grundstückseigentümer oder zur Nutzung von Grundstücken dinglich Berechtigte), denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise (z.B. mittels Zustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder eingeschriebenen Brief) zugestellt wurde, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.	
Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Stollberg, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg einzulegen.	

Unterschrift

Siegel

Marcel Schmidt
Oberbürgermeister
Stadt Stollberg

¹ Straßenklasse ankreuzen

zuständige Behörde: Stadt Stollberg	Ort, Tag: Stollberg, den 07.02.2022
Aktenzeichen: 650.024	Telefon: 037296-94245

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der¹

Zutreffendes ankreuzen (X) oder ausfüllen!

- Gemeindestraßen** (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

 beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze
- öffentliche Feld- und Waldwege**

 Eigentümerwege

Genauere Bezeichnung der Straße:
 Blatt-Nr. 198 „Verlängerung Johannisstraße“ Anfangspunkt: Einmündung Johannisstraße am Gebäude HNr. 35 - westlicher Punkt, Endpunkt: Grundstücksgrenze Grundstück Fl.-Nr.1262 g -östlichster Punkt
 2.Abschnitt: Anfangspunkt: Einmündung Thalheimer Straße bei Grundstück Fl.-Nr.1530/5 Gem. Stollberg -südlichste Punkt, Endpunkt: Grundstücksgrenze Fl.-Nr.1262 g Gem. Stollberg-nördlichste Punkt
 Blatt-Nr. 199 „Weg zum Staudamm“ Anfangspunkt: Einmündung am Weg Verlängerung Johannisstraße -westlichster Punkt Endpunkt: Abzweig Pohlischweg am Grundstück Talsperre Stollberg - östlichster Punkt

Stadt/Gemeinde: Stadt Stollberg	Landkreis: Erzgebirgskreis
------------------------------------	-------------------------------

I. Anlass

Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
 Widmung (§ 6 SächsStrG) **Umstufung** (§ 7 SächsStrG) **Einziehung** (§ 8 SächsStrG)
 Nachträgliche Eintragung von bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses (BV) vergessenen öffentlichen Straßen nach § 54 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs.1 SächsStrG

II. Inhalt der Eintragung:

In das Verzeichnis der beschränkt-öffentlichen Wege der Stadt Stollberg werden die obengenannten näher bezeichneten Wege
 „Verlängerung Johannisstraße“ Flurstücke Nr. 1361/1 Gem. Stollberg; 2.Abschnitt: Flurstücke-Nr. teilweise 1530/5,1523,1524,1299,1300,1287,1279,1274/2 Gem. Stollberg in das neue Bestandsblatt 198,
 „Weg zum Staudamm“ Flurstücke Nr. teilweise 1262/3, 1206/4 Gem. Stollberg in das neue Bestandsblatt 199 eingetragen.
 Weitere Einzelheiten der Eintragung ergeben sich aus den ergänzenden Übersichtsplänen und dem neu angelegten Karteiblättern mit dazugehöriger Karte.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: LRA Erzgebirgskreis

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit dazugehörigen Anlagen liegt vom 23.03.2022 bis zum 23.09.2022 (Auslegungsfrist) in der Stadtverwaltung Stollberg, Hauptmarkt1, 09366 Stollberg /Erzgebirge im Zimmer 201 während der Sprechzeiten aus.

Für Beteiligte (bspw. private Grundstückseigentümer oder zur Nutzung von Grundstücken dinglich Berechtigte), denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise (z.B. mittels Zustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder eingeschriebenen Brief) zugestellt wurde, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Stollberg, Hauptmarkt 1, 09366Stollberg einzulegen.

Unterschrift

 Marcel Schmidt
 Oberbürgermeister
 Stadt Stollberg

Siegel

¹ Straßenklasse ankreuzen

zuständige Behörde: Stadt Stollberg	Ort, Tag: Stollberg, den 07.02.2022
Aktenzeichen: 650.024	Telefon: 037296-94245

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der¹

Zutreffendes ankreuzen (X) oder ausfüllen!

- Gemeindestraßen** (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen) **beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze**
- öffentliche Feld- und Waldwege** **Eigentümerwege**

Genauere Bezeichnung der Straße:

Blatt-Nr.200 „Rundweg Talsperre (Teilstück) Anbindung an den Eisenweg“ Anfangspunkt: Gemarkungsgrenze zu Niederdorf –westlichster Punkt, Endpunkt: Einmündung Hauwaldstraße –östlichster Punkt
 Blatt-Nr. 201 „Hauwaldstraße“ 1.Abschnitt Anfangspunkt: Einmündung Rundweg Talsperren –westlicher Punkt
 Endpunkt: Gemarkungsgrenze zu Niederdorf- östlichster Punkt, 2.Abschnitt Anfangspunkt: Einmündung Thalheimer Straße –südlichster Punkt Endpunkt: Einmündung Rundweg Talsperre– nördlichster Punkt
 Blatt-Nr. 202 „Pohlischweg“; Anfangspunkt: Einmündung Weg Staudamm Talsperre – westlichster Punkt
 Endpunkt: Einmündung Hauwaldstraße – östlichster Punkt Blatt-Nr.203 Kohlweg, Anfangspunkt: Gemarkungsgrenze Stollberg –südlichster Punkt, Endpunkt: Einmündung Thalheimer Straße -nördlichster Punkt,
 Blatt-Nr.: 204 „Kohlweg Anbindung Eisenweg“ Anfangspunkt: Einmündung Parkplatz Abzweig Zwönitzer Straße–westlichster Punkt, Endpunkt: Einmündung Eisenweg – östlichster Punkt

Stadt/Gemeinde:
Stadt Stollberg

Landkreis:
Erzgebirgskreis

I. Anlass

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
- Widmung** (§ 6 SächsStrG) **Umstufung** (§ 7 SächsStrG) **Einziehung** (§ 8 SächsStrG)
- Nachträgliche Eintragung von bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses (BV) vergessenen öffentlichen Straßen nach § 54 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs.1 SächsStrG

II. Inhalt der Eintragung:

In das Verzeichnis der beschränkt-öffentlichen Wege der Stadt Stollberg werden die obengenannten näher bezeichneten Wege
 „Rundweg Talsperre (Teilstück) Anbindung an den Eisenweg“ Flurstücke-Nr. teilweise 1204/1 Gem. Stollberg in das neue Bestandsblatt 200, „Hauwaldstraße“ Flurstücke Nr. teilweise 1204/1 Gem. Stollberg, Flurstücke Nr. teilweise 1204/1, 1363, 1463, 1464, 1462 Gem. Stollberg in das neue Bestandsblatt 201, „Pohlischweg“ Flurstücke Nr teilweise 1204/4, 1204/1 Gem. Stollberg in das neue Bestandsblatt 202, „Kohlweg“ Flurstücke Nr. teilweise Fl.-Nr. 1470, 1472 Gem. Stollberg in das neue Bestandsblatt 203, „Kohlweg Anbindung Eisenweg“ Flurstücke Nr. teilweise 1477/3, 1476/3, 1460/2, 1474/4, 1473, 1472, 1470, 1469 Gem. Stollberg
 Weitere Einzelheiten der Eintragung ergeben sich aus den ergänzenden Übersichtsplänen und dem neu angelegten Karteiblättern mit dazugehöriger Karte.

III. An Verzeichnissführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: LRA Erzgebirgskreis

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit dazugehörigen Anlagen liegt vom 23.03.2022 bis zum 23.09.2022 (Auslegungsfrist) in der Stadtverwaltung Stollberg, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg /Erzgebirge im Zimmer 201 während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte (bspw. private Grundstückseigentümer oder zur Nutzung von Grundstücken dinglich Berechtigte), denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise (z.B. mittels Zustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder eingeschriebenen Brief) zugestellt wurde, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Stollberg, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg einzulegen.

Unterschrift
 Marcel Schmidt
 Oberbürgermeister
 Stadt Stollberg

Siegel

¹ Straßenklasse ankreuzen

zuständige Behörde: Stadt Stollberg	Ort, Tag: Stollberg, den 07.02.2022
Aktenzeichen: 650.024	Telefon: 037296-94245

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der¹

Zutreffendes ankreuzen (X) oder ausfüllen!

- Gemeindestraßen** (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen) **beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze**
- öffentliche Feld- und Waldwege** **Eigentümerwege**

Genauere Bezeichnung der Straße:
 Blatt-Nr.205 „Eisenweg (Teilstück)“ Anfangspunkt: Abzweig Einmündung Kohlweg –südlichster Punkt
 Endpunkt: Gemarkungsgrenze Stollberg zu Brünlos -nördlichster Punkt, Blatt-Nr.206 „Großer Heuweg“,
 Anfangspunkt: Abzweig Einmündung Kohlweg – westlichster Punkt, Endpunkt: Gemarkungsgrenze Stollberg zu
 Brünlos- östlichster Punkt; Blatt Nr. 207 „Eisenweg –Teilstück OT Gablenz“ Anfangspunkt: Gemarkungsgrenze
 Gablenz - südlichster Punkt, Endpunkt: Einmündung in den Eisenweg bei Fl.-Nr.243 Gem. Gablenz,
 Blatt-Nr.208 „Radweg auf den Spuren alter Bahnlinien“, Anfangspunkt: Einmündung bei Grundstück Fl.-Nr.89/1
 Gem. Mitteldorf-südlichster Punkt, Endpunkt: Einmündung Verbindungsweg Querweg bei Grundstück
 Fl.-Nr.214/2 Gem. Mitteldorf

Stadt/Gemeinde: Stadt Stollberg	Landkreis: Erzgebirgskreis
------------------------------------	-------------------------------

I. Anlass

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
- Widmung** (§ 6 SächsStrG) **Umstufung** (§ 7 SächsStrG) **Einziehung** (§ 8 SächsStrG)
- Nachträgliche Eintragung von bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses (BV) vergessenen öffentlichen Straßen nach § 54 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs.1 SächsStrG

II. Inhalt der Eintragung:

In das Verzeichnis der beschränkt-öffentlichen Wege der Stadt Stollberg werden die obengenannten näher bezeichneten Wege

„Eisenweg (Teilstück)“ Flurstücke Nr. teilweise 1469 Gem. Stollberg in das neue Bestandsblatt 205,
 „Großer Heuweg“, Flurstücke Nr. teilweise 1472, 1473, 1474/4 Gem. Stollberg in das neue Bestandsblatt 206,
 „Eisenweg –Teilstück OT Gablenz“ Flurstücke Nr. teilweise 243, 243a, 86/11, 251, 5, 78/8, 278/1, 289, 332/2, 328,
 515/2, 339/4, 339 a, 511 Gem. Gablenz in das neue Bestandsblatt 207,
 „Radweg auf den Spuren alter Bahnlinien“ Flurstücke Nr. teilweise 607/4 Gem. Mitteldorf in das neue Bestandsblatt 208 eingetragen.

Weitere Einzelheiten der Eintragung ergeben sich aus den ergänzenden Übersichtsplänen und dem neu angelegten Karteiblättern mit dazugehöriger Karte.

III. An Verzeichnissführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: LRA Erzgebirgskreis

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit dazugehörigen Anlagen liegt vom 23.03.2022 bis zum 23.09.2022 (Auslegungsfrist) in der Stadtverwaltung Stollberg, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg /Erzgebirge im Zimmer 201 während der Sprechzeiten aus.

Für Beteiligte (bspw. private Grundstückseigentümer oder zur Nutzung von Grundstücken dinglich Berechtigte), denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise (z.B. mittels Zustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder eingeschriebenen Brief) zugestellt wurde, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Stollberg, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg einzulegen.

Unterschrift
 Marcel Schmidt
 Oberbürgermeister
 Stadt Stollberg

Siegel

¹ Straßenklasse ankreuzen

zuständige Behörde: Stadt Stollberg	Ort, Tag: Stollberg, den 07.02.2022
Aktenzeichen: 650.024	Telefon: 037296-94245

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der¹

Zutreffendes ankreuzen (X) oder ausfüllen!

- Gemeindestraßen** (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
 beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze
 öffentliche Feld- und Waldwege
 Eigentümerwege

Genauere Bezeichnung der Straße:
 Blatt Nr. 28 „Forststraße 2, Teilstück“ Anfangspunkt: Einmündung von Forststraße in südliche Richtung; Endpunkt: Zufahrt Gebäude Chemnitzer Straße Ende Flurstück Nr. 522/6 Gem. Stollberg

Stadt/Gemeinde: Stadt Stollberg	Landkreis: Erzgebirgskreis
------------------------------------	-------------------------------

I. Anlass

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
 Widmung (§ 6 SächsStrG)
 Umstufung (§ 7 SächsStrG)
 Einziehung (§ 8 SächsStrG)
 Nachträgliche Eintragung von bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses (BV) vergessenen öffentlichen Straßen nach § 54 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 SächsStrG

II. Inhalt der Eintragung:

In das Verzeichnis der Gemeindestraßen der Stadt Stollberg wird die obengenannte näher bezeichnete Straße „Forststraße 2, Teilstück“ Flurstücke Nr. tw 522/6 Gem. Stollberg in das Bestandsblatt Nr. 28 eingetragen.

Weitere Einzelheiten der Eintragung ergeben sich aus den ergänzenden Übersichtsplänen und dem neu angelegten Karteiblättern mit dazugehöriger Karte.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: LRA Erzgebirgskreis

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit dazugehörigen Anlagen liegt vom 23.03.2022 bis zum 23.09.2022 (Auslegungsfrist) in der Stadtverwaltung Stollberg, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg /Erzgebirge im Zimmer 201 während der Sprechzeiten aus.

Für Beteiligte (bspw. private Grundstückseigentümer oder zur Nutzung von Grundstücken dinglich Berechtigte), denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise (z.B. mittels Zustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder eingeschriebenen Brief) zugestellt wurde, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Stollberg, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg einzulegen.

Unterschrift

Siegel

Marcel Schmidt
 Oberbürgermeister
 Stadt Stollberg

¹ Straßenklasse ankreuzen

zuständige Behörde: Stadt Stollberg	Ort, Tag: Stollberg, den 07.02.2022
Aktenzeichen: 650.024	Telefon: 037296-94245

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der¹

Zutreffendes ankreuzen (X) oder ausfüllen!

- Gemeindestraßen** (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen) **beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze**
- öffentliche Feld- und Waldwege** **Eigentümerwege**

Genauer Bezeichnung der Straße: Blatt-Nr. 17 „Ziegelweg 2. Teilstück“ Anfangspunkt: Einmündung an der Kreisstraße(Wirtsberg) nach Pfarrwald in westliche Richtung; Endpunkt: Grenze Gem, Beutha in östliche Richtung Blatt-Nr. 25 „Wanderweg Beuthenbach“ Anfangspunkt: Am Weideweg südliche Richtung; Endpunkt: Grenze Gem. Beutha in nördliche Richtung; „Wanderweg Beuthenbach 2. Teilstück Anfangspunkt: Grenze Gem. Beutha in südliche Richtung; Endpunkt: Grenze Gem. Mitteldorf in nördliche Richtung;	
Stadt/Gemeinde: Stadt Stollberg	Landkreis: Erzgebirgskreis
I. Anlass <input type="checkbox"/> Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG) <input type="checkbox"/> Widmung (§ 6 SächsStrG) <input type="checkbox"/> Umstufung (§ 7 SächsStrG) <input type="checkbox"/> Einziehung (§ 8 SächsStrG) <input checked="" type="checkbox"/> Nachträgliche Eintragung von bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses (BV) vergessenen öffentlichen Straßen nach § 54 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs.1 SächsStrG	
II. Inhalt der Eintragung: In das Verzeichnis der beschränkt-öffentlichen Weg Beutha/Raum werden die obengenannten näher bezeichneten Wege „Ziegelweg 2. Teilstück“, Flurstücke Nr. tw 600,599,597,592/a,589,584,583,580,573,571,570,563,558,527/b Gem. Beutha in das bestehende Bestandsblatt Nr. 17, „Wanderweg Beuthenbach“, Flurstücke Nr. tw 344,348,352,354,357,367,367/b,370,381,390,391,394/b,397,398 Gem. Beutha; Wanderweg Beuthenbach 2. Teilstück Flurstücke Nr. tw 548, 432/3 , 544, 418, 447, 526, 525, 524, 523, 522,518/2,519 Gem. Oberdorf und tw 598/a Gem. Mitteldorf in das neue Bestandsblatt 25 eingetragen. Weitere Einzelheiten der Eintragung ergeben sich aus den ergänzenden Übersichtsplänen und dem neu angelegten Karteiblättern mit dazugehöriger Karte.	
III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung	
IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: LRA Erzgebirgskreis	
Hinweis: Diese Eintragungsverfügung mit dazugehörigen Anlagen liegt vom 23.03.2022 bis zum 23.09.2022 (Auslegungsfrist) in der Stadtverwaltung Stollberg, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg /Erzgebirge im Zimmer 201 während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte (bspw. private Grundstückseigentümer oder zur Nutzung von Grundstücken dinglich Berechtigte), denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise (z.B. mittels Zustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder eingeschriebenen Brief) zugestellt wurde, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.	
Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Stollberg, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg einzulegen.	

Unterschrift

Siegel

Marcel Schmidt
Oberbürgermeister
Stadt Stollberg

¹ Straßenklasse ankreuzen

zuständige Behörde: Stadt Stollberg	Ort, Tag: Stollberg, den 07.02.2022
Aktenzeichen: 650.024	Telefon: 037296-94245

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der¹

Zutreffendes ankreuzen (X) oder ausfüllen!

- Gemeindestraßen** (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
 beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze
 öffentliche Feld- und Waldwege
 Eigentümerwege

Genauere Bezeichnung der Straße:

Blatt-Nr. 26 „Verlängerung am Katzenstein“ Anfangspunkt: Grenze Gem. Beutha in südliche Richtung
 Endpunkt: Am Katzenstein bei Gebäude HNr. 7 in nördliche Richtung

Stadt/Gemeinde:

Stadt Stollberg

Landkreis:

Erzgebirgskreis

I. Anlass

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
 Widmung (§ 6 SächsStrG)
 Umstufung (§ 7 SächsStrG)
 Einziehung (§ 8 SächsStrG)
 Nachträgliche Eintragung von bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses (BV) vergessenen öffentlichen Straßen nach § 54 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 SächsStrG

II. Inhalt der Eintragung:

In das Verzeichnis der beschränkt-öffentlichen Weg Beutha/Raum wird der obengenannte näher bezeichnete Wege

„Verlängerung am Katzenstein“ Flurstücke Nr. tw 558/5, 558/8, 569, 574b, 578, 585, 587, 627, 630 Gem. Beutha

In das neue Bestandsblatt 26 eingetragen

Weitere Einzelheiten der Eintragung ergeben sich aus den ergänzenden Übersichtsplänen und dem neu angelegten Karteiblättern mit dazugehöriger Karte

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: LRA Erzgebirgskreis

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit dazugehörigen Anlagen liegt vom 23.03.2022 bis zum 23.09.2022 (Auslegungsfrist) in der Stadtverwaltung Stollberg, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg /Erzgebirge im Zimmer 201 während der Sprechzeiten aus.

Für Beteiligte (bspw. private Grundstückseigentümer oder zur Nutzung von Grundstücken dinglich Berechtigte), denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise (z.B. mittels Zustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder eingeschriebenen Brief) zugestellt wurde, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Stollberg, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg einzulegen.

Unterschrift

Siegel

Marcel Schmidt
 Oberbürgermeister
 Stadt Stollberg

¹ Straßenklasse ankreuzen